

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse wird im § 17 (8) wie folgt geändert:

Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. **Diese werden den Fraktionsgeschäftsstellen eine Woche nach der Gremiensitzung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.** Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Abstimmung über die Niederschrift sind die Tonaufzeichnungen **nach einer Frist von 6 Monaten, beginnend mit dem Tag der Abstimmung**, zu löschen. Jeder Stadtrat hat das Recht, sie innerhalb dieser Zeit anzuhören. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.